Platz- und Spielordnung



Inhalt

I. Spielberechtigung	1
II. Spielen für Nichtmitglieder auf den Freiplätzen	
III. Belegung der Plätze und Spieldauer	2
IV. Eingriff in den Spielbetrieb	2
V. Platzpflege und Platzbenutzung	2
VI. Bekleidung, Sauberkeit und Ordnung	4
VII. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschlusses	5
VIII. Hallenordnung	6
IX. Spielen für Nichtmitglieder auf unserem Beachvolleyballplatz	7

I. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des TC 1990 Apolda e.V.

II. Spielen für Nichtmitglieder auf den Freiplätzen

Das Spielen für Nichtmitglieder auf unserer Anlage ist verboten.

Ausnahme: Nichtmitglieder sind nur berechtigt, nach Absprache, Voranmeldung und Vorauszahlung bei der Geschäftsstellenleitung, in der Gaststätte, oder bei einem Vorstandsmitglied unsere Plätze zu nutzen.

Besondere Ausnahmeregelungen werden im Vorstand besprochen und beschlossen. Andere Regeln werden nicht akzeptiert!

Telefon: 03644 619935 oder 0171 43 90 501

Es wird festgelegt, dass die Nutzung der Außenplätze zu einem Stundenpreis von 12 EUR pro Platz erfolgen kann. Dies setzt freie Kapazitäten voraus.

Es ergibt sich somit ein Stundenpreis pro Gast im Einzel von 6,00 EUR und pro Gast im Doppel von 3,00 EUR

Wer sich für eine Mitgliedschaft beim TCA entscheidet, erhält für max. 3h eine Rückerstattung. Wer diese Regel nicht einhält, wird von der Anlage verwiesen und zahlt ein Strafgeld wegen unerlaubten Spielens in Höhe von 100 EUR.

Das Kontrollrecht hat der Vorstand, alle Mitglieder des Vereins und die Gaststätte mit ihren Mitarbeitern.

III. Belegung der Plätze und Spieldauer

- 1. Die Plätze können täglich von 8 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit bespielt werden.
- 2. Sobald jedoch Nachfolgespieler erscheinen (Ablösung), ist das Spiel zu beenden, der Platz abzuziehen und die Gerätschaften aufzuräumen.
- 3. Der Platzwart oder Mitglieder des Vorstandes können Plätze aus bestimmten Anlässen, wie z.B. Platzpflege, Turniere, Training oder wegen Unbespielbarkeit nach Regenfällen, vorübergehend sperren.
- 4. Es ist nicht zulässig, auf gesperrten Plätzen zu spielen!
- 5. Für Mannschafts- und Einzeltraining werden die dafür vorgesehenen Plätze für die jeweilige Trainingsdauer von der Geschäftsstelle bzw. Trainern belegt.
- 6. Trainerstunden dürfen nur von Personen abgehalten werden, die vom Vorstand autorisiert sind und dann auch nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen.

IV. Eingriff in den Spielbetrieb

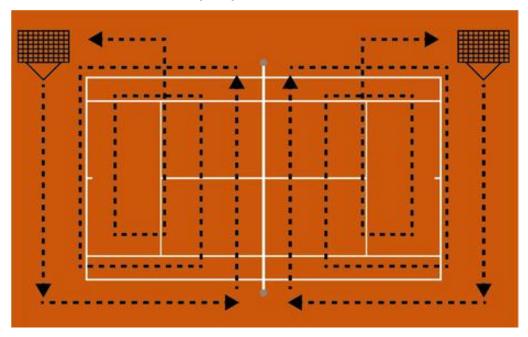
 Der Platzwart sowie jedes Vorstandsmitglied und die vom Vorstand hierzu autorisierten Personen sind berechtigt, die ordnungsgemäße Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu kontrollieren und unter Umständen auch in den Spielbetrieb einzugreifen. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

V. Platzpflege und Platzbenutzung

- Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden. Ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Die Bewässerung der Plätze erfolgt mit der automatischen Beregnungsanlage. Für die Bewässerung von Hand stehen für jeden Platz auch Wasserschläuche mit Schlauchbrausen zur Verfügung.
- 2. Nach Regenfällen bzw. nach erfolgter Bewässerung dürfen die Plätze erst nach vollständiger Abtrocknung benutzt werden. Desgleichen sind die Plätze morgens vor der ersten Benutzung des Tages immer abzuziehen. Es ist den Spielern grundsätzlich nicht erlaubt, evtl. noch vorhandene Wasserpfützen auf dem Platz mit Hilfe der Hölzer oder Schleppnetze zu verteilen, um dadurch ein schnelleres Abtrocknen der Plätze zu erreichen.
- 3. Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten. Ziehen sie immer den Platz nach dem Spiel mit dem Schleppnetz umfassend (Platzbegrenzungen / Netz) von außen nach innen ab.
- 4. Nach dem Abziehen der Plätze sind alle Linien zu fegen.
- 5. Die Geräte sind nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß abzustellen bzw. aufzuhängen.

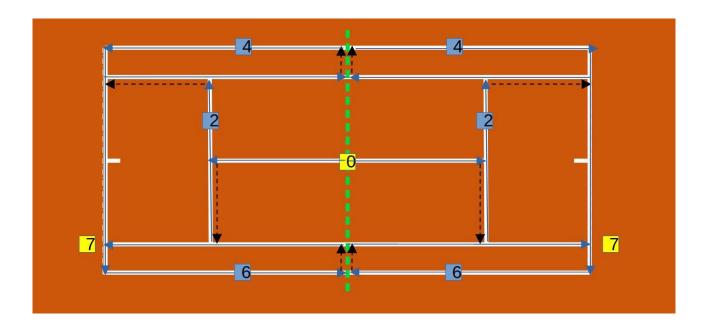
Tennisplatzreinigung

Der Sand soll von außen in die Mitte gezogen werden!



Optimales Linienfegen

Beginnend von der Platzmitte 0, die 7 Linien in der Reihenfolge abfegen. Schwarz gestrichelte Linien: nur zur nächsten Linie gehen.



VI. Bekleidung, Sauberkeit und Ordnung

- Die Plätze dürfen nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen betreten werden. Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/Rippen-profile).
- 2. Es ist nicht erlaubt, als zusätzliche Sitzgelegenheit, Terrassenstühle auf die Plätze oder Grünanlage mitzunehmen.
- 3. Leere Getränkeflaschen, abgespielte Bälle, Balldosen oder sonstige Verpackungen sowie leere Zigarettenschachteln und Zigarettenkippen dürfen nicht auf den Plätzen zurückgelassen werden.
- 4. Alle Mitglieder sind zum sportlichen Verhalten verpflichtet. Schlägerwerfen, laute Zwischenrufe, die das Spiel auf den benachbarten Plätzen beeinträchtigen, sind zu unterlassen.
- 5. Kinder sind auf der gesamten Anlage von Ihren Eltern zu beaufsichtigen.
- 6. Da unsere Gaststätte bewirtschaftet ist, dürfen mitgebrachte Getränke und Speisen nicht auf der Terrasse verzehrt werden.
- 7. Hunde sind auf dem gesamten Tennisplatzgelände an der Leine zu halten. Tiere in den Umkleidekabinen sind nicht erlaubt.
- 8. Der TCA lehnt jede Verantwortung für auf den Plätzen, in den Umkleideräumen, auf der Terrasse oder im Clubhaus abhanden gekommene oder liegengebliebene persönliche Gegenstände ab. Mitglieder und Gäste sind grundsätzlich für ihre Wertsachen selber verantwortlich.
- 9. Es wird empfohlen, persönliche Wertgegenstände während des Tennisspielens mit auf die Plätze zu nehmen.

VII. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschlusses

- 1. Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- 2. Die Mitglieder können ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
- 3. Wesentliche Aufgaben sind
 - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
 - Entfernung des Ziegelmehls
 - Prüfung und Instandsetzung der Linien
 - Aufbringen des neuen Belages. Wässern/ Einschlämmen, Walzen
 - Anbringen der Netze, Spielstandanzeiger
 - Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
 - Reinigung des Clubhauses
 - Gartenarbeiten
- 4. Während der Saison können Mitglieder, unter den gleichen Konditionen, Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten.
- 5. Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören
 - Abbau der Platzinstallationen und -materialien,
 - Winterfestmachen der Plätze
 - Pflegearbeiten an Maschinen
 - Abschlussreinigung des Clubhauses

Weitere Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben des Vorstands.



VIII. Hallenordnung

- 1. Die Halle darf nur in für Teppichböden geeigneten Tennisschuhen mit glatter, heller, absolut sauberer Sohle betreten werden. Auch Vorraum und Umkleideräume dürfen nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.
- Eine Spielberechtigung besteht nur für den gebuchten und bezahlten Platz.
 Die Dauer der Hallensaison wird vom Vorstand festgelegt. Die Dauerbelegungen sind aus
 einem Belegungsplan ersichtlich, der im Vorraum aushängt. Plätze, die nicht
 dauervermietet sind, dürfen nur nach vorheriger Reservierung und Entrichtung des
 Mietpreises bespielt werden.
- 3. Die Weitergabe von Hallenstunden an Dritte ist nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass diese die Hallenordnung in jedem Punkt beachten. Für die Einhaltung der Regeln durch Dritte ist der Mieter verantwortlich.
- 4. Für die Dauer der Spielzeit ist die Hallenuhr maßgebend.
- 5. Das Spielen in der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung. Für Garderobe und Wertgegenstände wird ebenfalls vom Verein keine Haftung übernommen.
- 6. Mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Geräten ist schonend und pfleglichste umzugehen.
- 7. Für angerichtete Schäden haftet der Mieter bzw. der Verursacher. Ebenso werden Verunreinigungen des Teppichhallenbodens geahndet und kostenpflichtig gereinigt.
- 8. Die Halle und ihre Nebenräume werden regelmäßig gereinigt. Alle Hallenbenutzer werden gebeten, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
- 9. Bei eventuell auftretenden Störungen ist unverzüglich das Vorstandsmitglied für Technik oder ein anderes Vorstandsmitglied zu benachrichtigen.
- 10. Nicht gestattet ist das Rauchen in der Halle sowie in den Umkleideräumen. Der Aufenthalt in der Halle ist nur den jeweiligen Spielern gestattet. Zuschauer und Kinder können sich im Vorraum aufhalten.
- 11. Die Spieler haben auf den Spielbetrieb des Nachbarfeldes Rücksicht zu nehmen.



IX. Spielen für Nichtmitglieder auf unserem Beachvolleyballplatz

Nichtmitglieder sind nur berechtigt nach Absprache, Voranmeldung und Vorauszahlung in der Gaststätte, Geschäftsstelle oder bei einem Vorstandsmitglied unseren **Beachplatz für 6,50 EUR/h** zu nutzen.

Besondere Regeln werden im Vorstand besprochen und beschlossen. Andere Regeln werden nicht akzeptiert!

Telefon: 03644 619935 oder 0171 43 90 501

Nichtmitglieder sind nicht berechtigt unsere Duschen zu nutzen.

Wer unsere Regeln nicht einhält, wird von der Anlage gewiesen und zahlt ein Strafgeld wegen unerlaubten Spielen von 100 EUR.

Der Vorstand